

Visionen eines zukünftigen Deutschlands: Alternativen zur Paulskirchenverfassung 1848/49. Mit einer Einführung und Annotationen hg. von Horst DIPPEL. Bd. I: Einleitung, Bd. II: Textedition, Teilband 1: März bis Juni 1848, Teilband 2: Juni 1848 bis Mai 1849, Berlin 2017.

Die künftige deutsche Verfassung war während des Revolutionsjahres 1848/49 ein in der Öffentlichkeit vielfach diskutiertes Thema. Darüber wurde nicht nur in Zeitungen und Zeitschriften gehandelt, es wurden auch Hunderte von Broschüren vorgelegt, und der in der Frankfurter Paulskirche tagenden konstituierenden Nationalversammlung gingen zahlreiche Petitionen zu, sehr viele, nämlich rund 8.000, dem Verfassungsausschuß. Dieses reiche Material ist in der umfangreichen Literatur zum Reichsgründungsversuch der Paulskirche noch nicht angemessen berücksichtigt. Mit dem jetzt vorgelegten dreibändigen Werk ‚Visionen eines zukünftigen Deutschland‘ will Horst DIPPEL, emeritierter Historiker an der Universität Kassel, diese bisher zu wenig beachteten Quellen zum Sprechen bringen. Auf fast 1.500 Druckseiten legt er 100 dieser Texte vor, 79 Verfassungsentwürfe, die meisten von ihnen im fließenden Text, und 21 Eingaben an die Nationalversammlung. Im Einleitungsband zu seiner Edition stellt er das von ihm erschlossene Material inhaltlich vor, ebenso die Autoren. In sein großes Werk hat er viele Jahre mühevoller Arbeit gesteckt, angeregt dazu wurde er durch das hundertfünfzigjährige Revolutionsjubiläum 1998. Es handelt sich um eine sehr wertvolle Bereicherung des Schrifttums zu den Bemühungen 1848/49, Deutschland eine neue und wesentlich bessere Gestalt zu geben als die, die es nach den napoleonischen Kriegen auf dem Wiener Kongreß 1814/15 erhielt.

Der größte Teil der von DIPPEL neuerlich oder erstmals gedruckten Texte stammt aus Städten in einem breiten Streifen durch das mittlere Deutschland zwischen Berlin und Frankfurt/Oder im Norden bis Karlsruhe und Ulm im Süden. Die Autoren lebten vornehmlich in Klein- und Mittelstaaten, elf allerdings in Berlin. Nur für 63 Autoren konnte DIPPEL biographische Daten ermitteln. Geboren wurden sie zwischen 1774 und 1825 und stammten zumeist aus einem protestantischen Elternhaus. Fast alle hatten ein

Studium absolviert, überwiegend das der Rechtswissenschaften, und viele standen beruflich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Staat. Nach ihrer politischen Haltung ordnet DIPPEL sie in vier Gruppen ein, in Befürworter des monarchischen Konstitutionalismus, der parlamentarischen Monarchie, des modernen Konstitutionalismus und Verfechter einer Verfassung des souveränen Volkes. Die erstgenannte Gruppe ist die größte. Hierher gehören 44 der in die Edition aufgenommenen Texte. Für eine parlamentarische Monarchie sprachen sich 15 Texte aus, ebensoviele vertraten den modernen Konstitutionalismus, die Verfassung des souveränen Volkes neun. Nicht genau zuzuordnen lassen sich drei Texte. Unberücksichtigt sind bei dieser Aufteilung die 13 den Grundrechten gewidmeten Äußerungen.

Die Edition ist in fünf Teile gegliedert. Zuerst werden 26 frühe Verfassungsentwürfe aus dem März und April dargeboten, sodann 38 Texte, die durch den Verfassungsentwurf der siebzehn von der Bundesversammlung berufenen Männer des öffentlichen Vertrauens angeregt wurden; sie stammen aus dem Mai und Juni 1848. Es folgen zehn Reaktionen auf die Verfassungsberatungen der Paulskirche zwischen Juli und Dezember 1848, danach 13 Stellungnahmen zur Grundrechtsdiskussion zwischen Juni 1848 und März 1849 und schließlich 13 Urteile über die Paulskirchenverfassung, die zwischen Februar und Mai 1849 niedergeschrieben wurden. In jeder dieser Gruppen stehen Texte aus allen vier politischen Richtungen, die DIPPEL unterscheidet.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer Rezension auf jede von DIPPEL dargebotene Stellungnahme näher einzugehen. Die Meinungen gingen weit auseinander. Auch innerhalb der einzelnen Gruppen herrschte keineswegs Einigkeit. Sehr umstritten war die Ausdehnung der Bundeskompetenz. Zur Frage, ob ein Ein- oder ein Zweikammer-System bestehen sollte und wie die beiden Kammern oder das eine Parlament zusammzusetzen waren, unterschieden sich die Ansichten ebenfalls sehr. Nicht anders verhielt es sich bei den Grundrechten. Einige Autoren schlugen eine weitgehende territoriale Neugestaltung Deutschlands vor, also eine Mediatisierung von Mittel- und Kleinstaaten. Von den 100 Texten sei nur auf einige wenige kurz verwiesen. Der Ulmer Kaufmann MAX CELLARIUS trat für eine Verfassung des souveränen Volkes ein und forderte

die Emanzipation der Frauen, womit er eine Ansicht verfocht, die damals noch kaum zu hören war. Ihm widmet DIPPEL in seiner Einleitung recht viel Raum, ebenso dem jüdischen Volksschullehrer IGNAZ LEHMANN aus Mußbach, der eine umfangreiche Broschüre zu den Grundrechten vorlegte; sie ist in Band II,2 auf den Seiten 1198-1259 gedruckt. Umfangreich ist auch der ‚Entwurf einer demokratisch-republikanischen Verfassung für die Vereinigten Staaten von Deutschland‘ JULIUS VON DIESKAUS.¹ Verwiesen sei des weiteren auf die Stellungnahme des hessen-darmstädtischen Geheimen Regierungsrates Ferdinand KARL HEINRICH BECK zur Paulskirchenverfassung; er war Anhänger der konstitutionellen Monarchie und zeigte ein starkes soziales Engagement.²

Die Dokumentation endet mit der Schrift eines anonymen Berliners vom Mai 1849³ ‚Die Verfassung aus Frankfurt und der Preußische Staat. Ein warnendes Wort an das Preußische Volk‘. Der Autor beklagte, daß die Reichsverfassung vom 28. März 1849 Preußen zur bloßen Provinz eines Einheitsstaates mache und die konstitutionelle Monarchie, „unsere beste Gewähr für Freiheit, Ordnung und Wohlergehen“, gefährde und den Weg zu einer demokratischen Willkürherrschaft ebne. Das war ein unzutreffendes Urteil. Aber beipflichten kann man der Feststellung des Anonymus, daß die von der Paulskirche getroffenen Entscheidungen „zu verbessern gewesen“ wären „durch eine Mitwirkung der Regierungen, welche ja von Anfang an vorbehalten war, und durch eine umfassende Berücksichtigung ihrer Einwendungen und Vorschläge“ durch die Frankfurter Versammlung. Hätte die Nationalversammlung nicht unnachgiebig auf der Position verharret, daß ausschließlich sie die Reichsverfassung zu erarbeiten habe, sondern den Bundesbeschluß vom 30. März 1848 berücksichtigt, daß das deutsche Verfassungswerk „zwischen den Regierungen und dem Volke ... zu Stande zu bringen“ sei, dann wäre es 1848/49 ohne Zweifel gelungen, Deutschland eine wesentlich verbesserte Gestalt zu geben.

Hans Fenske

1 Bd. II,2, S. 878-917.

2 Bd. II,2, S. 1263-1272.

3 Bd. II,2, S. 1463-1472.